Erscheint Mittwochs.
Red.-Schluß: Sonntag.
Monats-Abonnement 0,20 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 mmspaltige Petitzeile (Nebenherzl. entspricht.) 0,30 Goldmark.
Größenverw.-Anzeigen bis Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffitsch, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 408
Versandt u. Redakt.: Nürnberg 1, Obere Wintersteinstraße 1,1
Zahlungen: Postscheckkonto: 23969
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 3 — Nürnberg, den 16. Januar 1924 — 38. Jahrgang

Wollen die Schuhfabrikanten Konjunkturpolitik treiben?

In der Schuhindustrie steht der **Ablauf des Reichslohntarifs** vor der Tür. Rechtmäßig läuft er mit dem 31. März 1924 ab, sein Kündigungstermin ist auf den 31. Januar 1924 festgesetzt.

Aus ihrem Verhalten in der letzten Zeit lassen die Schuhfabrikanten es sich bereits merken, daß sie die Absicht haben, den Tarif im ihrem Sinne einer Revision zu unterziehen. Das Verhalten der Fabrikanten bei den letzten Verhandlungen in der Lohnfrage kann nach dieser Richtung hin schon als ein Vorpostengefecht angesehen werden.

Die Auseinandersetzungen, die auszufechten sein werden, drehen sich um den Kardinalpunkt der Regelung der Lohnfrage, vielleicht auch noch um den der Arbeitszeit. Denn soweit kann man heute angewinnen werden: **Wenn es nach den Wünschen der Heißsporne im Fabrikantenlager ginge, dann würde die Hauptstundlagen der heutigen Arbeitsverfassung der Schuhindustrie über den Haufen gestoßen. Nicht nur eine Herunterdrückung der Löhne haben diese Leute im Sinne. Ihnen ist es um die Verlängerung der Arbeitszeit, um die sonstigen wichtigen Errungenschaften unseres Tarifvertrags überhaupt zu tun.**

Daß der arbeitsamen und fleißigen Arbeiterschaft mit solchem Ansinnen bitter unrecht geschieht, wird von diesem Unternehmertum gar nicht in Erwägung gezogen, wenn nur nach Auffassung dieser Herren die Profitmaschine gut funktioniert.

Die Schuhindustrie, das muß immer wieder betont werden, ist bei der bisherigen Arbeitszeitregelung gut gefahren, es wird das im Ernste wohl auch niemand bestreiten wollen. Die Organisation der Schuhfabrikanten, der „Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten", hat dies bisher zu wiederholten Malen auch offiziell anerkannt. Sowohl auf seiner Generalversammlung 1922 in Heidelberg, als auch 1923 in Stuttgart hat der Verband sich dahingehend ausgesprochen, daß er durchaus auf dem Boden der achtstündigen Arbeitszeit stehe.

Bei einzelnen Schuhfabrikanten hat aber die vom Scharfmachertum organisierte perfide Agitation gegen den Achtstundentag, mit ihren unhaltbaren, leeren, rein theoretischen Argumenten anscheinend so gewirkt, daß sie den Maßstab für die praktischen Bedürfnisse der Produktion völlig aus dem Auge verloren haben. Sie glauben, sich den unqualifizierten Angriffen auf den Achtstundentag anschließen und die nun seit Jahren in unserer Industrie eingebürgerte Arbeitszeit bekämpfen zu müssen.

Einzelne der Schuhfabrikanten hielten es sogar für angemessen, sofort zur Tat zu schreiten, und zwar mit einer Fixigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Die neue Verordnung über die Arbeitszeit war noch gar nicht bekannt, als auch schon von einigen Fabrikanten versucht wurde, auf dem Wege des Diktats nach Bereitler Art der Arbeiterschaft die zehnstündige Arbeitszeit aufzuoktroyieren. Dieses Vorgehen war zu offenbar, daß ihr Ansinnen nicht nur einen Vertragsbruch darstellt, sondern daß es auch dem Sinne des Gesetzes zuwiderläuft.

Von den Scharfmachern im Unternehmerlager will der Sinn der neuen Verordnung scheinbar überhaupt nicht verstanden werden. Was geht denn eigentlich aus der Verordnung hervor? Sie besagt in ihrem § 1 doch ausdrücklich nichts anderes, als daß die Anordnungen über den gesetzlichen Achtstundentag aufrecht erhalten bleiben. Die folgenden Paragraphen behandeln lediglich Ausnahmen, nach denen von diesem Grundsatze abgewichen werden kann. Dem Tarifvertrag wird ausdrücklich die Aufgabe eingeräumt, diese Ausnahmen festzulegen; von Tarifverträge nicht bestehen, ist ein Eingriff der Behörden vorgesehen. Das ist der Grundgedanke der Verordnung und kein Mensch wird daraus für den Einzelfabrikanten das Recht ableiten können, sofort den Arbeitern eine Arbeitszeitverlängerung aufzubrücken.

Was die Verordnung verlangt, ist demnach — soweit die Schuhindustrie in Betracht kommt — schon vorhanden. **Die Schuhindustrie kannte schon bisher nicht den schematischen Achtstundentag.** Im Rahmen des Tarifes waren Ueberstunden vorgesehen und es ist im Bedarfsfalle seitens der Fabrikanten von dieser Bestimmung auch ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Von der Arbeiterschaft sind solche tariflich vorgesehene Ueberstunden auch nie verweigert worden.

Die willkürlichen Bestrebungen, die Arbeitszeit zu verlängern, sind deshalb als Gesetzesverletzung und als Vertragsbruch anzusehen. Sie sind von der Arbeiterschaft deshalb auf jeden Fall zurückzuweisen. Die Rechtslage ist zurzeit, daß für die gesamte Schuhindustrie die tarifliche Arbeitszeit maßgebend ist. Auch das Mitwirkungsrecht des Betriebsrats gemäß § 78, Ziffer 2, des Betriebsrätegesetzes besteht nach wie vor. Unter keinen Umständen darf von der Arbeiterschaft auf Leistung von Ueberarbeit ohne Extravergütung eingegangen werden! Es kommen dafür die Bestimmungen des § 4 des Reichstarifvertrages in Betracht, die ausdrücklich für Festsetzung von Ueberstunden die Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung vorsehen und den zu leistenden Ueberstundenzuschlag festsetzen.

Unser Standpunkt zur Arbeitszeitfrage ist in diesem Blatte schon häufig dargelegt worden. Wir haben die Frage aufgeworfen, ob eine Arbeitszeitverlängerung wirklich zu der erhofften Produktionssteigerung führen könne oder ob nicht, was praktische Erfahrungen beweisen, vielmehr das Gegenteil zu befürchten sei. Es wurde von uns auch auf den Umstand hingewiesen, daß eine nachmalige Umstellung der Industrie auf längere Arbeitszeit die Generalunkosten der Produktion bedeutend steigern mußte.

Man sollte doch über alle Phrasennebel hinweg nach den praktischen Erfahrungen, die die Produktion selbst bietet, seine Produktionspolitik einrichten. Wir müssen gestehen, daß es uns einigermaßen wundert, daß in den Kreisen der Schuhfabrikanten, die wir doch als gute Rechner kennen, die schematischen Gedankengänge von der Produktionssteigerung durch Arbeitszeitverlängerung Anklang finden konnten.

Die Sache hat doch auch eine psychologische Seite. Glauben die Aufschneider im Arbeitgeberlager die Arbeitsfreudigkeit und damit den Arbeitseffekt zu heben, wenn sie der Arbeiterschaft den Hut zu ziehen enger schnüren, ihnen die persönliche Freizeit einengen, auch sonstige Gegenleistungen für geleistete Arbeit zu kürzen usw.? Viele Arbeiter haben sich auf naßbringende Verwendung freiwilligen Freizeit eingestellt (Kleingartenbau, Kleintierzucht). Man kann sich vorstellen, welche Verärgerung entstehen muß, wenn man diesen Arbeitern wieder mit Arbeitszeitverlängerungen kommt.

Man soll doch auch nicht glauben, daß der Arbeiter nicht merke, wo wieder stärker gegen früher seine Arbeitskraft heute ausgenützt wird. **Die Einführung der 47-Stundenwoche hat nachgewiesenermaßen die Einzelleistung und die Gesamtleistung der Schuharbeiterschaft ganz gewaltig gesteigert.** Nach den Wünschen der Reaktionäre soll nun der Arbeiter bei gleicher Stundenleistung zwei Stunden länger arbeiten, vielleicht sogar unter Kürzung. (Einzelne Fabrikanten führten sogar vorher noch eine generelle Erhöhung des Arbeitspensums im Schuhe.) Ueberschlaue Spekulanten denken dabei vielleicht irgendwo wieder an eine spätere vorzunehmende Herabsetzung der Arbeitszeit, um das Spiel: Arbeitszeitverkürzung — Leistungssteigerung — Arbeitszeitverlängerung — Steigerung des Profits noch einmal zu wiederholen!

Wenn diese sauberen Bläne nur nicht an der physischen Leistungsfähigkeit des Arbeiters eine Grenze hätten! Aber das sieht unsere Oberschlauchmacher nicht an, da gehen sie glatt darüber hinweg. Jeder Fuhrknecht weiß, daß die Leistungsfähigkeit seiner Gäule konform geht mit der größeren oder kleineren Haferration, die er den Pferden zu fressen gibt, daß sie sich vermindert mit jeder Stunde der Ueberanstrengung. In Deutschland ist die Bevölkerung seit fast einem Jahrzehnt unterernährt, und man schreit nach Arbeitszeitverlängerung. Daß zu einer vollen Arbeitsleistung auch volle Ernährung gehört, daß jede Kraftausgabe durch entsprechende Nahrungszufuhr ausgeglichen werden muß, das begreifen manche Leute vielleicht beim Gaul, aber nicht beim Arbeiter.

Wir wollen immer noch annehmen, daß es in den Kreisen der Schuhfabrikanten nur Einzelpersonen sind, die sich vorgenommen haben, an der jetzt geltenden Arbeitszeit zu rütteln. Was aber die **einheitliche Lohnpolitik der Schuhfabrikanten** in den letzten Monaten anbelangt, so muß konstatiert werden, daß die Fabrikanten die für sie zurzeit günstig liegende Position weidlich ausgenützt, das heißt, in der Lohnfrage Konjunkturpolitik getrieben haben. Wir erinnern uns der Zusicherungen, die bei den vielen Lohnverhandlungen des verflossenen Jahres wiederholt gegeben wurden, daß mit dem Augenblick, wo es sich nicht mehr um die Anpassung der Löhne an die gesunkene Währung handeln würde, dem Arbeiter einmal Gelegenheit gegeben werden müßte, sich zu erholen. Dazu müßte schließlich doch so aufgefaßt werden, daß mit dem Augenblick der Währungsstabilisierung wird sofort mit einem Stillstand im Lohnaufstieg oder gar mit einem Lohnabbau vorgegangen wurde. Nun haben wir eine neue, keineswegs ganz gesicherte Währungsgrundlage; wie steht es aber mit den Löhnen? **Sie sind mit dem Augenblick der Währungsstabilisierung unerhört herabgedrückt worden.** Schon in dem Artikel „Tariflohn und Lebenshaltungsindex" in Nr. 46 dieses Blattes konnten wir schlagend nachweisen, daß, gemessen am Lebenshaltungsstandard — und dieser muß doch maßgebend sein —, in der letzten Zeit die Tariflöhne für die Schuhindustrie um mehr als fünfzig Prozent niedergedrückt worden sind.

Wenn es schon Tatsache sein sollte, daß die Herren Schuhfabrikanten in der Lohnfrage blindlings den Anordnungen des Industriellenverbandes folgen, so sollte man sich auch an den dort vorgelegten fundamentalen Grundsatz halten: **„Friedenslöhne für Friedensleistung!"** Wir haben wohl höhere Leistungen als in der Vorkriegszeit, aber beileibe keine Friedenslöhne. Ein jeder Fabrikant braucht sich ja nur einmal die Akkordsätze der Friedenszeit anzusehen und sie mit den nach der letzten Umrechnung sich ergebenden heutigen Akkordsätzen zu vergleichen. Ueber diese **Leistungssteigerungen** der Schuharbeiterschaft kann sich der Leser aus einem Artikel an anderer Stelle dieses Blattes unterrichten. Aus der Ueberfülle des diesbezüglichen Materials sei hier nur ein Fall herausgegriffen.

Es erzielte ein mittlerer Betrieb in einer kleineren Stadt im Oktober 1913 bei einer Belegschaft von 202 Fabrik- und 13 Heimarbeitern eine modernste Produktion bei 48½ Stunden Arbeitszeit von durchschnittlich 5000 Paar Schuhe, vorwiegend Spaltartikel — **durchschnittliche Stundenleistung: 0,40 Paar.**

Im November 1921 betrug die Arbeitszeit des gleichen Betriebes 245. Die wöchentliche Produktion belief sich in 47 Stunden durchschnittlich auf 6000 Paar Schuhe, Borkoff, Mockaluk und Rahmenarbeit. — **Durchschnittliche Stundenleistung: 0,52 Paar!** Im Dezember 1923 betrug die Arbeitszeit 280, die **durchschnittliche Stundenleistung 0,60 Paar Schuhe!**

Die Leistung pro Stunde ist demnach von 1913 bis heute von 0,40 auf 0,60 Paar, also um 50 Prozent gestiegen, obgleich man in dieser Zeit den einfachsten Maschinen zur weiteren und besseren Ausführung übergegangen ist! Das ist nur ein Beispiel für viele, worauf an anderer Stelle noch näher eingegangen werden wird.

Die Schuharbeiterschaft kann sich mit der Steigerung der Leistung seit dem Frieden selbst lassen. Unverständlich aber ist die Meinung der Fabrikanten, die behaupten, daß diese Leistungssteigerung sich ohne weiteres auf die Verlängerung der Arbeitsstunden ausbehnen lassen könnte.

Die deutschen Unternehmer, die betarrigen unreifen Theoremen nachhängen, lassen, nebenbei bemerkt, jede Wirtschaftserkenntnis vermissen. Mit Hungerlöhnen kann die ungeheure Wirtschaftskrise, die das Wirtschaftsleben erfaßt hat, nur verewigt werden. Denn der größte Abnehmer der Produkte ist in Deutschland seit jeher das eigene Volk. Wie soll sich aber die Produktion im Lande heben, wenn kein Volk hungert und friert, darbuft läuft und seine Kleidung, Wäsche, Schuhe, Hausrat, Werkzeuge, Geräte usw. nicht erneuern kann? Für so etwas haben die Leute, die die Arbeitszeit schematisch verlängern wollen, natürlich kein Verständnis.

Von diesen Leuten ist auch nicht die Erkenntnis zu erwarten, die Karl Marx geäußert hat, daß die besten und billigsten Waren bei kürzester Arbeitszeit und hohen Löhnen geschaffen werden. Wir wollen diesen Herren auch nicht anfmarten mit den Erkenntnissen der Forschungen von Karl Marx, möchten ihnen aber zu bedenken geben, was ihr großer Kollege, der amerikanische Automobilkönig Henry Ford in dem Buche „Mein Leben und mein Werk" ihnen ins Stammbuch schreibt:

> **Wer dem Kaufmannen die höchste Qualität zu möglichsten Preisen zu liefern vermag, wird unfehlbar ein Führer der Industrie werden, gleichgültig welchen Artikel er produziert. Arbeiter die Kosten durch Kürzere Geschäftsführung, Abnahme der Preise, entsprechend der Kaufkraft! Das Herabsetzen der Löhne ist die schlechte und gleichzeitig die lächerlichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Industrielle ganz zu schweigen. In Wahrheit besteht das, die Aufgabe der Geschäftsführung zu: die Arbeiter aber wollen — hohe Löhne bezahlen, kein Glied die Kosten verursachen, weil die Leute, die sie keine gesunkenen Sorgen haben, in ihrer Arbeit immer rücksicht werden. Die Einführung des Wiederbeginns von 5 Tagen für einen vollständigen Arbeitstag war einer der klügsten Schritte in der Preispolitik, die wir je getan haben . . . Hüter euch, das Prinzip zu verschleudern! Hütet euch, die Löhne zu verringern und das Publikum zu übervorteilen! Sucht Gerten in eure Geschäftsmethoden. Gehen und nicht Gehen . . .**

Ford hat gut reden. Die Leute im deutschen Industriellenverband kann er nicht überzeugen. Hier will man das Gesetzlich schneiden mit Lohnabzug und Arbeitszeitverlängerung. Niedrige Löhne und Beseitigung des Achtstundentages. Die Einbildung, mit Schundpreisen auf Kosten der Arbeiterschaft den Weltmarkt erobern zu können, das ist ihr Wirtschaftsprogramm.

In anderen Berufen hat man schon den großen Vorstoß aufgenommen. Es ist auch kein Geheimnis, daß die mach- und gewaltsüchternen Ideen auch auf einen Teil der Schuhfabrikanten abgefärbt haben. Auch hier ist die Stimmung vorhanden, den Arbeitern gegenüber extremste Kommunistenpolitik zu treiben, obschon eine solche sicher in ihr Gegenteil umschlagen muß. **Bei manchen dieser Leute ist sogar die Meinung verbreitet, als sei der jetzt bestehende Arbeitslohn noch zu hoch. Eine Arbeitszeitverlängerung wird selbstverständlich als Allheilmittel angesehen: damit ist es aber noch nicht genug. Es gibt in diesen Kreisen sogar Leute, die an die anderen tariflichen Errungenschaften, an die Ferien usw. Hand anlegen möchten.**

Bei den Tarifkämpfen, die unmittelbar bevorstehen, wird es also hart zu gehen. Die Scharfmacher im Unternehmerlager werden in ihren Kreisen selbst mit ihren tückschreitlichen Forderungen hervortreten und vielleicht einen Vorstoß wagen gegen unsere gesamte bisherige Arbeitsverfassung überhaupt. Nach der Haltung der Schuhfabrikanten in letzter Zeit haben wir uns demnach auf schlimmste Eventualitäten einzurichten. Es dürfte möglicherweise dazu kommen, daß von Fabrikantenseite Bedingungen gestellt werden, die von uns nicht anerkannt werden können.

Den Fabrikanten kann heute schon gesagt werden, daß die Verbandsmitglieder solchen Bedingungen ihre Zustimmung nicht geben werden. Für die Arbeiterschaft ist die Schuhindustrie bedeutet das,

daß jetzt keine Zeit mehr zu verlieren ist,

daß wir uns eventuell auf Kämpfe schwerster Art vorzubereiten haben. Es wäre verfehlt, in diesen wenigen Wochen, die bis Tarifablauf noch vor uns liegen, mit allerlei fernliegenden Plänen und verstiegenen Phantasieeien die Zeit zu vertun. **Jetzt dreht es sich unmittelbar um Existenz- und Lohnfragen. Auf das Gebiet des Lohnkampfes muß das Streben und Handeln aller Kollegen jetzt täglich und stündlich eingestellt sein. Es gilt, Material zu sammeln für die Lohnverhandlung, es gilt, die Kollegenschaft aufzuklären und aufzurichten, es gilt, die Kollegen restlos zusammenzuschließen im Verbande, die Organisation auf wirkliche Kämpfe einzurichten!**

Die Schuhindustrie, das haben wir immer betont, ist gut gefahren unter dem Zepter des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag hat eine gewisse Ruhe und Stetigkeit in das Lohnwesen hineingebracht, er hat eine unlautere Konkurrenz der Unternehmer unter sich zurückgedrängt, was für die nächste Zukunft erst recht geboten erscheint. Wir verteidigen den Vertragsgedanken deshalb mit aller Kraft, weil der Reichslohntarif die fortschrittlichste Form des Lohnvertrages darstellt. Aber ein Tarifvertrag muß inhaltlich so beschaffen sein, daß er die Arbeiterschaft befriedigt und Reibungen nach Möglichkeit ausschließt. Denjenigen Tarifvertragern im Unternehmerlager, denen in Bremen schon ein Dorn im Auge war, und die vielleicht auf die derzeitige Schwäche der Arbeiterschaft spekulieren, muß gesagt sein, daß die Arbeiterschaft bereit steht. Die Arbeiter wissen, was sie sich selber schuldig sind. Man soll nicht glauben, daß sie sich gegen ihre Auspowerung nicht bis zur letzten Kraft wehren würden. Mit dieser Gewißheit können wir den Ereignissen der nächsten Zeit entgegensehen.

Unternehmerwünsche und Regierungspolitik.

In einem geordneten Staatswesen wird von den leitenden Stellen wie der ausführenden Gewalt erwartet, daß sie seiner Gruppe zuliebe arbeite, in ihren Handlungen stets der Allgemeinheit Rechnung trage, das heißt, jeder Bevölkerungsschicht in billiger Weise entgegenkomme.

Daß es in Wirklichkeit so steht, ist oft bestritten worden, besonders unter der Herrschaft des monarchistischen Systems, unter dem eine besonderen Bevölkerungsschicht die Vorherrschaft gesichert war. Die oppositionellen Parteien sahen nicht zu unrecht in der einseitig zusammengesetzten monarchischen Regierung den „ausführenden Ausschuß der besitzenden Klassen". Sie konnten diese Annahme mit allerlei Belegen rechtfertigen. Als im Jahre 1901 die „Leipziger Volkszeitung" in der Lage war, den krassen Fall aufzudecken, daß das Reichsamt des Innern in nähere Beziehungen zum Zentralverband der Industriellen getreten war, daß es sogar von eben diesem Zentralverband auf Anregung und durch Vermittlung des Direktors im Reichsamt des Innern, der Betzen von 12,000 ℳ Entgegengenommen hatte zu Zwecken der Agitation für die Zuchthausvorlage, da konnte der sozialdemokratische Redner im Reichstage mit Recht konstatieren: „Ist es nicht begreiflich, daß unter diesen Umständen schließlich im ganzen Deutschen Reiche, in der ganzen Arbeiterklasse bloß noch die eine Ueberzeugung herrscht, daß das Reichsamt des Innern nichts ist als eine Filiale des Zentralverbandes der Industriellen, eine Filiale der Interessenvertretung des Großunternehmertums?"

Heute leben wir ja nun in einer Republik. Arbeitertragen unterstehen nicht mehr einem „Reichsamt des Innern", sondern einem „Reichsarbeitsministerium". Der Zustand, daß die Regierung Wünsche der organisierten Arbeiterschaft wie unter dem früheren monarchischen System überhaupt nicht entgegennimmt, ist beseitigt. Wie die Unternehmerorganisationen werden auch die Arbeiterorganisationen von der Regierung vorgelassen und angehört. Wir der Verlängerung der Arbeitszeit für die Staatsbeamten machte sich die Regierung zum Wegbereiter des Vorstoßes in der gleichen Phase der Privatindustrie. In der Lohnfrage hatte schon einmal die Regierung Cuno Drosselungsvorschläge betrieben, und als nichts anderes ist auch die neueste Einstellung von Regierungsseite zu bewerten, wenn es richtig ist, daß Löhne, die über 80 Prozent des Friedenslohnes hinausgehen, nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Die ganze Einstellung des Reichsarbeitsministeriums zu den Fragen, die für die Arbeiter belangreich sind, ist eine solche, daß die Arbeitgeber einen guten Teil ihrer Wünsche erfüllt sehen können. Eine gewisse Auffälligkeit liegt darin, daß der Umschwung in den Auffassungen bedeutender Stellen zeitlich zusammenfällt mit Beschlüssen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die das dieses als Programm hinausgegeben wurden.

Am 6. November 1923 hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die bekannten Richtlinien zur Tarif- und Lohnpolitik herausgegeben, in denen es heißt: „Schärfste Kalkulation des Lohnanteils“ ... „Der Goldlohn muß unter dem Friedenslohn liegen“. Nicht lange darauf erfolgten schon Schiedssprüche von behördlichen Schlichtungsinstanzen, die zum Teil diesen Unternehmerwünschen wie aufs Haar zugeschnitten waren.

Die gleiche Politik ist, wie bemerkt, auch mit Bezug auf die Arbeitszeit zu verfolgen. An einer Stelle der neuen Arbeitszeitverordnung heißt es: „Arbeitsverträge, die in der Zeit vom 18. November 1923 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, bleiben unberührt, soweit die nach den §§ 2—5 zulässigen Höchstarbeitszeiten nicht überschritten werden.“ Es heißt, daß dieser Passus speziell auf die inzwischen im Ruhrgebiet abgeschlossenen Verträge zugeschnitten sei. Daß inzwischen Verträge abgeschlossen sein könnten, die in der Arbeitszeit unter die in der Verordnung vorgesehenen Grenzen heruntergehen, dessen war man sich, wie es scheint, ganz sicher. Der Fehler der Arbeitszeitverordnung liegt aber darin, daß sie eben durch die Fülle von Ausnahmen die eigentliche untere Grenze für die Arbeitszeit verwischt.

In den Unternehmerrichtlinien vom 6. November 1923 ist unter anderem auch der folgende, sehr bezeichnende Passus enthalten: „Goldtarif soll grundsätzlich nur im Wege der Einigung der beiden Tarifparteien, nicht aber durch Schiedsspruch und Verbindlichkeitserklärung Dritter festgesetzt werden.“ Damit ist von den Unternehmertum der Grundsatz aufgestellt worden, prinzipiell Opposition zu treiben, selbst gegen Schiedssprüche des Reichsarbeitsministeriums. Dieser Beschluß ist, wie zahlreiche Fälle beweisen, vom Unternehmertum strikte eingehalten worden. Man hat die Anerkennung selbst der vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedssprüche glatt verweigert. In Einzelfällen hat man sich sogar geweigert, überhaupt vor dem Reichsarbeitsministerium zu erscheinen. Es ist daraufhin vom Reichsarbeitsministerium zu Zwangsvorladungen geschritten worden.

Das allein kann allerdings nicht genügen. Was die Unternehmer beabsichtigen, kommt einem Diktum gleich. „Goldlöhne der Tarifparteien sollen nur auf dem Wege der Einigung der beiden Tarifparteien, nicht aber durch Schiedsspruch und Verbindlichkeitserklärung zugestanden werden,“ das heißt auf gut deutsch: die Höhe des Goldlohnes soll von der Willkür der Unternehmer abhängig sein. Durch Beschluß wird von vornherein die Vermittlung von Schlichtungsstellen, ja selbst des Reichsarbeitsministeriums, ausgeschlossen.

Gegen eine solche Anmaßung sich zu wenden, hat die Regierung guten Grund, denn selbst nach der neuen Schlichtungsordnung (Kriterium § 3) haben die Schlichtungsausschüsse und die Schlichter zum Abschlusse von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten.

Die wirtschaftlich Schwächeren haben einen Anspruch auf Hilfe und Schutz, insbesondere darauf, daß mit allen Mitteln die wucherische Ausbeutung der Arbeitskraft verhindert wird. Den Arbeitgebern gegenüber, die unter der Parole „Schärfste Kalkulation des Lohnanteils“ viel zu wenig an die „schärfste Kalkulation des Gewinnanteils“ denken, sollte die Regierung nicht zaghaft auftreten, wenn es sich um Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen handelt. Wenn schon durch Untersuchungen des Schlichtungsausschusses festgestellt ist, daß den Arbeitern eine Lohnaufbesserung gebührt und vementsprechend ein Schiedsspruch zustande kam, dann sollte dieser Schiedsspruch auch durch Verbindlichkeitserklärung zur Geltung verhelfen werden. Mit umsomehr Vertrauen in eine gerechte Behandlung würde dann auch das Arbeitsministerium von den Arbeitern angerufen werden und es würde wohl auch dadurch der Anmaßung der Unternehmer ein Dämpfer aufgesetzt, die durch beschlußmäßige Ausschaltung der Schlichtungsausschüsse den Gang der diese überhaupt zu einem Mehgeszsange machen.

Reallohn und Nominallohn.

Die Arbeitgeber versuchen es bei der Festsetzung von Goldlöhnen so hinzustellen, als ob die heutige Goldmark (resp. Rentenmark) gleich der Friedensgoldmark sei. Sie wollen sogar vom Friedensnominallohn einen durch die heutigen Verhältnisse bedingten „Entbehrungsfaktor“ abziehen und kommen danach zu Angeboten von meistens zwei Dritteln der nominellen Höhe der Vorkriegszeit.

Würden sich die Arbeiter darauf einlassen, so wäre das eine Senkung des realen Friedenslohnes nicht nur um ein Drittel, sondern um ganz erheblich mehr, weil die heutige Goldmark eine weit geringere Kaufkraft hat als die Friedensmark. Dieser Zustand ist allerdings neueren Datums, da bis vor nicht allzulanger Zeit die deutschen Lebenshaltungskosten, in Gold umgerechnet, niedriger waren als vor dem Kriege. Wenn dieser Verhältnis sich jetzt in das Gegenteil umgewandelt hat, so beweist es sich dabei aber nicht um eine zufällige und vorübergehende Erscheinung, sondern um das natürliche Ergebnis einer notwendigen Entwicklung: es ist nur die Anpassung an den Weltmarktstand, die auf die Dauer nicht aufzuhalten war. Die Teuerung in den hochvaluarischen Ländern ist manchmal der Maßstab für die Teuerung auch in Deutschland, sie wird hier im Dauerzustand voraussichtlich noch höher liegen, weil die Sanierung der Staatsfinanzen und die Reparationskosten die Wirtschaft stärker belasten und erhöhte Finanzzölle und indirekte Steuern zu erwarten sind. Wenn zurzeit noch die billige Miete die Gesamtlebenshaltung verbilligt, so wird auch dieser Beteil durch immer größere Mietsteigerungen immer mehr in Frage gestellt, selbst wenn das neue Mietengesetz, wonach in weniger als Jahresfrist stoppenweise die Friedensgoldmiete erreicht sein soll, noch einmal verzögert wird. Nach alledem darf sich niemand der Illusion hingeben, als ob die Ueberteiligung der Lebenshaltungskosten in Gold über den Friedensstand nur eine vorübergehende Nebenerscheinung sei und wieder zurückreduziert werden könnte. Gelegentliche Schwankungen nach unten sollten natürlich möglich sein, für die nächstliegende Zeit stehen solche aber keineswegs in Aussicht, dafür sorgt schon die neue Steuerpolitik. Die Lebenshaltungskosten bewegen sich bereits wieder in aufsteigender Kurve.

Die Weltmarktpreise sind keine Friedenspreise

denn auch in den Ländern mit stabiler Papierwährung oder gar mit Goldwährung stehen heute die Preise höher als im Jahre 1914. Nach den Angaben des amerikanischen Bankamts (Federal Reserve Board) stand der Großhandelsindex im Mai d. Jrs. (wenn man die Preise von 1913 gleich 100 setzt): in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 167, in England auf 179, in Kanada auf 156, in Japan auf 187. Die Waren kosten also in Goldgeld ausgedrückt 55 bis 87 Prozent mehr als vor dem Kriege. Oder was dasselbe ist, das Gold ist um eben so viel billiger geworden. Die Ursache liegt darin, daß der Goldbedarf Europas, das zur Papierwährung übergegangen, gesunken ist und daß große Massen Geld (zum Teil zur Schuldentilgung) nach den Ländern hoher Valuta, insbesondere nach Amerika, abgeflossen sind, was dort eine „Geldinflation“ zur Folge hatte, welche im Sommer 1920 zu einem Index von über 250 (in Amerika) führte. Auch während der Krise wurden die Friedenspreise noch nicht erreicht (Index 140) und allmählich, mit dem Aufschwung der amerikanischen Produktion, gingen die Preise wieder an und beeinflußten die Weltpreise. Wer in Europa mit Goldfrank, Goldmark, Goldkrone rechnet, muß daher wissen, daß die Kaufkraft der Goldwährung, des Dollars, heute um rund 60 Prozent niedriger ist, als vor dem Kriege.

Kollegen! Seht auf richtige Auszahlung des tarifmäßigen Lohnes!

Arbeitsleistungen und Löhne vor und nach dem Kriege.

Gesteigerte Arbeitsleistungen in der Schuhindustrie.

I.

Bei den immerwährenden Auseinandersetzungen über die Gestaltung der sogenannten Goldlöhne wird der Nachweis über Zunahme oder Abnahme der Arbeitsleistungen seit der Friedenszeit eine große Rolle spielen. Dem Arbeiter, den man heute mit kaum der Hälfte der wirklichen Friedensreallöhne abspeisen möchte, möchte man von ihm auf der anderen Seite eine wesentliche Überschreitung der Friedensleistung verlangt, wird man es wirklich nicht verdenken können, daß er sich gegen diese Zumutungen aufs Aeußerste zur Wehr setzt.

Es ist so oft nur rein gefühlsmäßig die Behauptung aufgestellt worden, daß der Achtstundentag zum Rückgang der Arbeitsleistung geführt habe. Exakte Feststellungen aber haben das Gegenteil bewiesen.

Einen bemerkenswerten Beitrag zu der Frage lieferte das beachtenswerte statistische Unternehmen, das Ernst Kahn in Verbindung mit der „Frankfurter Zeitung“ veranstaltet und in den Zweiteljahrsheften der „Wirtschaftskurve“ (Verlag Frankfurter Societätsdruckerei), Heft II, III und IV von 1922, veröffentlicht hat. Der Verfasser stellte in einer Anzahl von Betrieben fest, wie groß die Arbeitsleistung pro Arbeiter und Stunde vor dem Kriege und in den Jahren nach dem Kriege war. Die Informationen stammten größtenteils von Seiten der Unternehmer. Setzte man die Vorkriegsleistung gleich 100, so ergab sich für eine ganze Reihe von Berufen, daß im 1. Quartal 1922 die Leistung pro Arbeiter und Stunde gegenüber der Vorkriegszeit unbefriedigt des Achtstundentages schon beträchtlich überschritten war. Wir greifen aus den Feststellungen folgendes Teilstück heraus:

	Leistung pro Arbeiter und Stunde		
I. Oberlausitzer Fabrik:	1913	1922	
Bürstenmacherei . . .	100	113,5	Quartal 1922
Besen	100	110	„ 1922
Bürsten	100	105	„ 1922
Stiften	100	105	„ 1922
Unterbürsten	100	102	„ 1922
II. Große Schuhfabrik:	100	132	(1. Quart. 1922)

Wie wir sehen, hatte auch in der in Frage stehenden Schuhfabrik die Arbeitsleistung pro Arbeiter 1922 den Friedensstand nicht nur erreicht, sondern um 32 Prozent überschritten.

Diese Feststellung ist insbesondere hier aus dem Grunde zu registrieren, weil die Angaben direkt von Unternehmerseite stammen. Andere Untersuchungen über weitere Schuhfabriken sind zu ähnlichen Ergebnissen gekommen, so daß der Nachweis erbracht werden konnte, daß in der Schuhindustrie allgemein die Arbeitsleistung des Arbeiters weit über dem Friedensstande liegt.

Eine umfangreiche Feststellung des Verbandes der Schuhmacher, die sich auf zahlreiche Schuhfabriken der verschiedenen Industriegroße erstreckt, hat die Feststellungen der „Frankfurter Zeitung“ nicht nur bestätigt, sondern hat für eine Anzahl von Betrieben noch viel schärfere Leistungssteigerungen festgestellt. Aus den Feststellungen kann natürlich nachfolgend nur ein Auszug wiedergegeben werden.

In Heft III der „Wirtschaftskurve“ ist ganz richtig bemerkt, daß es dem Volkswirt an und für sich nicht darauf ankommt, wie etwa die erhöhte Produktionsleistung erzielt wird, durch verbesserte Technik, durch hinengemäßere Betriebsorganisation oder durch erhöhte Anstrengung des eigenen Arbeiters. Es liegt uns fern, zu behaupten, daß seit 1914 in der Schuhindustrie in der Verbesserung der Betriebsausrüstung etwa gar nichts geschehen sei (manches weitere hätte jedenfalls geschehen können. D. Red.), aus guten Gründen läßt sich aber die Behauptung nachfertigen, daß bei der festgestellten Produktionssteigerung

die intensivere Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters

die Hauptrolle spielt. Daß in der Schuhindustrie die Arbeitsleistung des Einzelarbeiters sich gehoben hat, läßt sich am besten einwandfrei nachweisen bei der Akkordarbeit und zwar dort, wo betriebstechnische Aenderungen nicht stattgefunden haben. Die Ursachen solcher Leistungssteigerungen liegen auf der Hand. Schon bei Aufstellung des jetzt geltenden Lohntarifs ist die Akkordbasis nicht auf dem Stande von 1914 stehen geblieben. Fast jede spätere Lohnaufbesserung in der Zeitlohn war das Bestreben des Akkordarbeiters begründet, das geminderte Lohneinkommen durch angestrengtere Tätigkeit auszugleichen.

Als bekannt darf für den Leser vorausgesetzt werden, daß in der Schuhindustrie die Akkordarbeit beseitigt worden ist. Richtig ist außerdem, zu wissen, daß die verschärfte Kraftanstrengung der Akkordarbeiter sich ohne weiteres auf eine gewisse Zahl von Zeitlohnarbeitern überträgt, was in dem Produktionsgang selbst begründet ist, da das Werkstück eine große Zahl von Arbeitsverrichtungen durchläuft, bei denen Akkord- und Zeitlohnarbeiter ineinandergreifen. Die Schuhindustrie ist auf feuchte Bearbeitung der Materialien (Leder, Zement usw.) eingestellt, woraus sich ergibt, daß das einmal angefangene Werkstück in rascher Folge den Arbeitsprozeß passiert. Aus diesen Gründen ist auch die Tatsache zu erklären, daß die Leistungssteigerung in der Schuhindustrie eine allgemeine Erscheinung ist.

Für heute seien aus dem umfangreichen Erhebungsmaterial des Schuhmacherverbandes nur einige Beispiele herausgegriffen:

I. Mittlere Schuhfabrik in einer Kleinstadt:

Wesentliche Steigerung der Produktionsziffern.

Oktober 1913. Arbeiterzahl: 20 Männer, 13 Heimarbeiter. Wöchentliche Produktion in Zahl: Stiefeln Herrenmacherei 2000 Paar Schuhe, vorwiegend Qualitätsstiefel. Durchschnittliche Stundenleistung: 0,60 Paar.

November 1921. Arbeiterzahl: 25. Wöchentliche Produktion in Zahl: Stiefeln Herrenmacherei 4000 Paar Schuhe, Qualitätsstiefel und Halbschuhe. Durchschnittliche Stundenleistung: 1,12 Paar.

September 1923. Arbeiterzahl: 28. Durchschnittsleistung: 1,00 Paar.

Die Leistung pro Stunde ist somit von 1913 bis heute von 0,60 auf 1,00 Paar, also um 66 Prozent gestiegen, obgleich das Produkt sich wesentlich verfeinert hat!

II. Größere Schuhfabrik an nordwestlichem Industriebezirk:

Vergleich der Bezahlung einiger Akkordsätze.

Beschäftigungsart	1914: Satz für 10 Paar	1914: Stundenleistung	1923: Satz für 10 Paar	1923: Stundenleistung
Nähstepsteppen . . .	16 Pfg.	20 Paar	21 Pfg.	20 Paar
Stiefeln	12,5 „	20 „	17,5 „	20 „
Schnürsen	11,5 „	20 „	17,5 „	20 „
Ausreiben	12 „	20 „	17 „	20 „
Stiften	12 „	20 „	17 „	20 „
Klappenarbeiten . . .	4,5 „	20 „	8,5 „	20 „
Schnittfedern	7,5 „	20 „	14,5 „	20 „
Schnittzwickeln . . .	10 „	20 „	17,5 „	20 „

Die Stundenleistung wurde beim Betriebsrat bei 0,40 auf 0,60 Paar, also um 50 Prozent gesteigert. Die Akkordsätze erreichten bei manchen Arbeiten 50 Prozent!

III. Mittlere nordwestliche Schuhfabrik:

Leistungssteigerung in der Zeitschuhmacherei.

Ein Zeitarbeiter Mann leistete als Zeitschuhmacher bei dem Beginn des Monats Mai 1923 (Mai 1923 = 100) 210 Paar, jetzt 300 Paar